

Meldung von Untertagarbeiten sowie Gesteinsabbau im Freien

- Meldepflichtig sind alle Untertagarbeiten sowie der Abbau von Gestein im Freien von über 5000 m³ pro Abbaustelle (BauAV Art. 87 und 102). Ausgenommen sind Kontroll- und Unterhaltsarbeiten.
- Die Meldung mit den Beilagen muss spätestens 2 Wochen vor Beginn der Arbeiten bei der Suva eintreffen.

Art und Adresse des Objekts:

Ausführende Firma /
ARGE-Partner (Adressen):

Federführende Firma:

Ausführungstermin: von: bis:

Kontaktperson/Tel./E-Mail:

Baustellenchef/Tel./E-Mail:

Geplante Untertagarbeiten:

- Neubau: Vortrieb, Rohbau
- Neubau: Ausrüstung
- Instandsetzung, Sanierung
- Untertägiger Gesteinsabbau

Gesteinsabbau im Freien:

- Gesteinsabbau im Freien von
mehr als 5000 m³ inkl. Abbauplanung
für den Gesteinsabbau (BauAV Art. 102)

Bemerkungen zu den Bauarbeiten:

(Vortriebs- oder Abbaumethode, Schächte, Tagbautunnel, Arbeiten unter Betrieb/Totalsperre, etc.)

Dimensionen (z. B. Länge, Querschnitt):

Beilagen:

- Abbauplan (BauAV Art. 103)
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept (BauAV Art. 88)
- Rettungskonzept (BauAV Art. 88)
- Lüftungskonzept (BauAV Art. 91)
- Konzept für Arbeiten im Überdruck (Verordnung Arbeiten im Überdruck, Art. 4 und 6)
- Gutachten eines Fachspezialisten betreffend Gefährdung durch:
- Erdgas: Gefährdungsstufe (0–4) (BauAV Art. 91, Suva-Merkblatt Nr. 66102)
- Quarzstaub: Stufe (1–3) (siehe SIA-Merkblatt 2054)
- Asbest (Ja/Nein) (EKAS-Richtlinie 6503, Kapitel 9)

(Die Unterlagen werden grundsätzlich von der Suva nicht geprüft, bewilligt oder freigegeben.)

Datum:

Name:

Bitte senden Sie das Meldeformular ausgefüllt zurück an:

Suva, Arbeitssicherheit Luzern, Bereich Bau, Postfach, 6005 Luzern, bereich.bau@suva.ch